



MERKBLATT - Lizenzmitgliedschaft beim SGSV-FSSS

Wir möchten alle Lizenzmitglieder über die Benützung des Lizenzausweises des SGSV-FSSS aufklären:

Antrag auf Mitgliedschaft:

- Eintritt, Übertritt und Austritt erfolgen auf den SGSV-FSSS Formularen direkt beim SGSV-FSSS Geschäftsstelle oder www.sgsv-fsss.ch
- Mitglied bei Sportverein mit Lizenz: Der/Die zuständige Präsident/in des Vereins muss unterschreiben
- Die Weisungen und Erklärungen (Lizenzantrag) betreffend SGSV-FSSS Lizenz müssen beachtet und das Formular korrekt ausgefüllt werden. Die vollständigen Unterlagen (Lizenz-Anmeldeformular, 1 Passfoto, Kopie der Passes und ICSD-Audiogramm) gehen an: SGSV-FSSS, Geschäftsstelle, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich

Die SGSV-FSSS Geschäftsstelle prüft die Unterlagen und entscheidet über die Aufnahme.

Was kostet eine Mitgliedschaft und wie wird sie verrechnet?

Mitgliedschaft	Deaflympics WM / EM	Einzel SM	Team SM	Vergünstigung für offene Kurse	Preis pro Jahr
SGSV-FSSS Mitglied direkt	✓	-	-	✓	Fr. 80.00
Mitglied bei Sportverein	✓	✓	✓	✓	Fr. 50.00
Mitglied bei Sportverein (- 18 Jahre alt)	✓	✓	✓	✓	Fr. 10.00

+ **Bearbeitungsgebühr, einmalig Fr. 15.00**

Wann bekomme ich einen Lizenzausweis?

- Nach dem Entscheid über die Aufnahme wird eine Rechnung verschickt
- Die Lizenz wird erst nach Erhalt der Gebühr / des Beitrages ausgestellt

Verlängert sich die Mitgliedschaft nach einem Jahr automatisch?

Ja! Mitte Dezember wird die Rechnung für das kommende Jahr geschickt

Austritt aus dem SGSV-FSSS

Die Mitgliedschaft kann **bis 30. November des laufenden Jahres auf den 31. Dezember** schriftlich, inkl. Unterschrift der Präsidentin/des Präsidenten, gekündigt werden. Austritte nach dem 30. November werden erst im nächsten Jahr angenommen und der Jahresbeitrag des nächsten Jahres muss bezahlt werden.

Besonderheiten zur Lizenz des SGSV-FSSS

Bitte die Lizenz sorgfältig aufbewahren. Sie muss bei allen Wettkämpfen des SGSV-FSSS (SM/Cup) vorgewiesen werden. Sofern ein Athlet/eine Athletin eine Lizenz besitzt, diese aber vergessen hat, muss er/sie eine Gebühr von Fr. 50.00 bezahlen. Der Betrag wird nicht zurück vergütet, sondern als Deckung des administrativen Aufwandes verwendet.

Bei Verlust wird gegen eine Gebühr von Fr. 20.00 eine neue Lizenz erstellt.
Die Namensänderung infolge Heirat usw. auf dem Lizenzausweis ist gratis.

Sie kann beim Kauf in Sportgeschäften oder bei Eintritten zu Sportanlässen (Fussballstadion, Skilift-Tageskarte, usw.) vorgewiesen werden. Dafür kann man evt. Ermässigungen erhalten. Das Probieren lohnt sich manchmal.

Bei Fragen oder Unklarheiten bitte SGSV-FSSS Geschäftsstelle kontaktieren: Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Tel. 044/312.13.93, Fax: 044/312.13.58, Vitab: 032/512.75.16, info@sgsv-fsss.ch